



Amtssigniert. SID2015121064526
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz

Umwelt

Dr. Bettina Heinricher

Telefon 04852/6633-6710

Fax 04852/6633-746505

bh.lienz@tirol.gv.at

DVR:0013081

UID: ATU36970505

**Waldbrandgefahr;
Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz;**

Geschäftszahl FO-9/5-2015

Lienz, 16.12.2015

VERORDNUNG

In den Waldbeständen des Bezirkes Lienz ist aufgrund der außergewöhnlich milden Temperaturen, der geringen Luftfeuchtigkeit sowie der sehr geringen Niederschlägen der letzten Wochen eine sehr starke Austrocknung, insbesondere der Streuauflagen der Waldböden, eingetreten. Weiteres ist vielerorts leicht entzündbarer Bestandesabraum wie Zweige, Äste und Wipfelstücke vorhanden. In der Weihnachtszeit und insbesondere an Silvester stellt das Entzünden und Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen eine besondere Gefahrenquelle dar.

Es ergeht daher nachstehende Verordnung zum Schutz der Waldbestände im Bezirk Lienz:

Gemäß § 41 Abs. 1 i. V. m. § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes (FG) 1975, BGBl. Nr. 440/1975, idgF. wird für den Bezirk Lienz zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten des Bezirkes Lienz sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten. Insbesondere sind im Gefährdungsbereich das Entzünden und Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen (wie z. B.: Raketen, Feuertöpfen, Knallkörpern, Feuerrädern, römischen Lichtern,...) verboten!

§ 2

Übertretungen dieser Verordnungen werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 FG 1975 idgF. mit einer Geldstrafe bis zu Euro 7.270,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

Dolomitenstraße 3, 9900 Lienz, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at/bh-lienz>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

HINWEIS:

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse -- das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

ERGEHT AN:

1. alle Gemeinden im Bezirk Lienz, *per E-Mail*;
2. alle Polizeiinspektionen in Bezirk Lienz, *per E-Mail*;
3. Bezirkspolizeikommando Lienz, *per E-Mail*;
4. Bezirksfeuerwehrkommando Osttirol, *per E-Mail: office@bfv.lienz.at*;
5. Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht, *per E-Mail*;
6. Landesforstdirektion, *per E-Mail*;
7. Landeswarnzentrale, *per E-Mail*;
8. Bezirksforstinspektion Osttirol, im Hause, *per E-Mail*;
9. Mag. Natascha Zimmermann, im Hause, *per E-Mail*;

Die Bezirkshauptfrau:

Dr. Reisner